



Informationen zu Drohnenaufnahmen am Großen Arber

1. Allgemeine Auflagen

Generell müssen für Drohnenaufnahmen die Auflagen und Verordnungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur eingehalten werden. Diese Auflagen, Verordnungen und Informationen finden Sie unter: www.bmvi.de/drohnen

2. Naturschutzgebiet

Am Großen Arber und am Großen Arbersee stehen Teilstücke der Flächen unter Naturschutz. In Naturschutzgebieten gilt generelles Flugverbot. Die Naturschutzflächen gehören zum Naturschutzgebiet „Naturpark Bayerischer Wald und Naturpark Oberer Bayerischer Wald“.

3. Sonstige Flächen

Die Seilbahnanlagen, Pisten und gastronomischen Einrichtungen liegen auf dem Grundstück der Fürstlich Hohenzollernschen ARBER-BERGBAHN e.K.. Für diese Flächen benötigen Sie eine Zustimmung des Grundstückseigentümers.

4. Auflagen bei Aufnahmen

Jährlich besuchen den Großen Arber rund 500.000 Gäste welche sich auf den Wanderwegen, gastronomischen Einrichtungen oder in/bei den Bahnanlagen aufhalten. Bei Aufnahmen (welche vorher genehmigt wurden) muss hier ein Sicherheitsabstand von mindestens 8 Metern eingehalten werden. Außerdem müssen die Filmaufnahmen vorher der Fürstlich Hohenzollernschen ARBER-BERGBAHN e.K. vorgelegt und von dieser freigegeben werden. Die ARBER-BERGBAHN erhält bei Aufnahmen die Nutzungsgenehmigung dieser Aufnahmen.

Genehmigungen müssen schriftlich bei:
Fürstlich Hohenzollernsche ARBER-BERGBAHN e.K.
Herr Andreas Stadler
Talstation Arber 1
94252 Bayerisch Eisenstein
Andreas.stadler@hohenzollern.com
beantragt werden.

Fürstlich Hohenzollernsche ARBER-BERGBAHN e.K.
Talstation Arber 1
94252 Bayerisch Eisenstein
www.arber.de

Die Flugkarten inklusiv der Auflagen finden Sie unter: <https://map2fly.flynex.de/>

